

Betreff: Gesellschafterdarlehen für die B2P Bio2Power GmbH

Dezernat/e **V**

Bericht zum Beschluss

Nr. _____ vom _____

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Darlehensvertrag

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens der MBA Wiesbaden GmbH an die B2P Bio2Power GmbH

C Beschlussvorschlag

1. Dem in der Anlage beigefügten Entwurf eines Gesellschafterdarlehensvertrages zwischen der MBA Wiesbaden GmbH und der B2P Bio2Power GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Gesellschafterversammlung der MBA Wiesbaden GmbH wird angewiesen, einen Gesellschafterbeschluss zum Abschluss des in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Gesellschafterdarlehensvertrages zwischen der MBA Wiesbaden GmbH und der B2P Bio2Power GmbH herbeizuführen und die Geschäftsführung der MBA Wiesbaden GmbH anzuweisen, diesen Gesellschafterbeschluss umzusetzen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die MBA Wiesbaden GmbH das Geld für das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 800.000 EUR aus dem zum Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Kontoguthaben in Höhe von 614.000 EUR der Gesellschaft entnimmt und der Restbetrag in Höhe von 186.000 EUR zwischenfinanziert wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0012 vom 9. Februar 2023 eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung beschlossen. In diesem Grundsatzbeschluss ist u. a. festgelegt, dass auf dem Gelände der Deponie Dyckerhoffbruch in Wiesbaden eine Bioabfallvergärungsanlage durch eine neu zu gründende Gesellschaft errichtet und betrieben wird. An dieser Gesellschaft sind zu jeweils 50% der Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden über ihre 100%ige Tochtergesellschaft MBA Wiesbaden GmbH beteiligt.

Am 19.02.2025 hat die MBA Wiesbaden GmbH auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0271 vom 26.09.2024 und Nr. 0353 vom 21.11.2024 zusammen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis die „B2P Bio2Power GmbH“ mit Sitz in Wiesbaden gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB 35661 eingetragen.

Mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0271 vom 26.09.2024 wurde zudem die Betriebsleitung der ELW ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung zur Regelung der gemeinsamen Bioabfallentsorgung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis abzuschließen. In dieser Kooperationsvereinbarung ist unter § 2 vereinbart, dass die Kooperationspartner sich verpflichten, die Finanzierung der B2P Bio2Power GmbH zu einem Anteil von jeweils 50% zu sichern.

Die B2P Bio2Power GmbH benötigt für die Planung und den Bau der Bioabfallvergärungsanlage ausreichendes Kapital. Bisher wurde die Gesellschaft mit dem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR je Gesellschafter ausgestattet. Über weiteres Eigen- oder Fremdkapital verfügt die Gesellschaft nicht. Die Durchführung des Projektes innerhalb der Gesellschaft ist davon abhängig, dass die Gesellschaft mit liquiden Mitteln ausgestattet wird. Mittelfristig ist die Finanzierung des Projektes über ein Kreditinstitut beabsichtigt. Die Abstimmung mit einem Kreditinstitut erfolgt derzeit. Aufgrund des Umfangs des Projektes und der dementsprechend langwierigen Prüfung durch das Kreditinstitut wird eine etwaige Finanzierungszusage noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Um den weiteren Projektverlauf nicht zu verzögern, soll der B2P Bio2Power GmbH sowohl vom Rheingau-Taunus-Kreis als auch von der MBA Wiesbaden GmbH jeweils ein Darlehen in gleicher Höhe zur kurzfristigen Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtdarlehensbetrag beträgt 1,6 Mio. EUR und wurde auf Grundlage der Liquiditätsrechnung vom 16. April 2025 des Fachplaners, der UMS Unterberg GmbH, ermittelt.

Die Höhe des jeweiligen Gesellschafterdarlehens beträgt somit 800.000 EUR und wird mit 200 Basispunkten über dem Basiszinssatz jährlich verzinst. Mit dem Zinssatz ist eine angemessene und marktübliche Verzinsung für die Bereitstellung des Darlehens gewährleistet. Die Bereitstellung des Darlehens erfolgt unbefristet. Der Darlehensvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, jedoch von der MBA Wiesbaden GmbH frühestens zum 30.09.2026.

Es ist beabsichtigt, das Darlehen nach der Finanzierungszusage durch ein Kreditinstitut abzulösen bzw. zurückzuführen. Hierfür verzichtet die MBA Wiesbaden GmbH auf eine Vorfälligkeitsentschädigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Darlehen unbesichert ist. Trotz sorgfältiger Planung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass das Projekt nicht realisiert werden kann (z. B. keine Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG), so dass es zu einem anteiligen oder vollständigen Ausfall der Forderung und der Zinserträge kommen könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aber keine Anhaltspunkte ersichtlich, die die Verwirklichung des Projekts gefährden würden.

Der Inhalt der Sitzungsvorlage und des Darlehensvertrages sind mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden abgestimmt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den 23. April 2025
in Vertretung

Dr. Reinhardt

Dr. Reinhardt
Stadträtin